



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
PATENT-SCHRIFT NR. 188125

Kl. 44b, 31/01

Ausgegeben am 27. Dezember 1956

KARAT-WERK MASCHINEN- U. METALLWARENFABRIK GESELLSCHAFT  
M. B. H. IN WIEN

Feuerzeug mit Klappdeckel

Angemeldet am 12. November 1954. — Beginn der Patentdauer: 15. Feber 1956.

Als Erfinder wird genannt: Ing. Arthur Dubsky in New York.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Feuerzeug mit Klappdeckel und einem um die Reibradachse schwenkbaren Windschutzmantel. Bekannte Feuerzeuge dieser Art sind mit einer am Brennstoffbehälter befestigten Blattfeder ausgestattet, deren eines Ende den Deckel in der Abschußlage hält, wogegen ihr anderes Ende die Gebrauchslage des Windschutzmantels sichert. Hiebei ist es wünschenswert, ein möglichst großes von der Feder am Deckel ausgeübtes Schließmoment zu erhalten.

Das den Gegenstand der Erfindung bildende Feuerzeug benutzt gleichfalls eine Blattfeder zum Festhalten des Klappdeckels in der Abschußlage und allenfalls auch zum Halten des Windschutzmantels in der Gebrauchslage, wobei diese Feder bei geringster Länge eine große Schließkraft ergibt, indem an der dem Verlauf der oberen Stirnwand und einer anschließenden schmalen Seitenwand des Brennstoffbehälters zumindest teilweise folgenden und mit letzterem verbundenen Blattfeder zwischen ihren Enden ein Lappen aus einem Einschnitt herausgebogen ist, welcher Lappen in bekannter Weise an einer vom Deckel nahe seiner Schwenkachse abstehenden Kante in der Abschußlage des Deckels anliegt.

Auf der Zeichnung ist das erfindungsgemäße Feuerzeug mit zwei verschiedenen Ausführungs- und Befestigungsarten der Blattfeder dargestellt. Es zeigen: Fig. 1 das Feuerzeug in einem Teillängsschnitt, Fig. 2 die zugehörige Blattfeder in der ersten Ausführungsart in gerader ausgestreckter Form und Fig. 3 einen Längsschnitt durch einen Teil des Feuerzeuges mit nur an der Stirnwand des Brennstoffbehälters befestigter Blattfeder.

Das Gehäuse 1 ist durch einen an einem Scharnier 3 schwenkbar gelagerten Klappdeckel 2 abgeschlossen und enthält den herausziehbaren Brennstoffbehälter 4 (Fig. 1). An der oberen Stirnwand 5 des Behälters sitzt die Dochtfassung 6 sowie ein Lagerböckchen 7 mit der Reibradachse 8, an welcher das Reibrad 9 drehbar und der Windschutzmantel 10 schwenkbar gelagert ist. Eine Blattfeder 12 liegt mit ihrem oberen Teil 13 auf der oberen Stirnwand 5, mit ihrem unteren Ende 14 an der dem Deckelscharnier 3 zugewandten schmalen Seitenwand 17 und mit

ihrem mittleren Teil an einem schräg zurückweichenden Übergangsstück 16 der Behälterwand an. Das obere, gabelförmig gestaltete aufgebogene Ende 18 der Feder (Fig. 2) stützt sich in bekannter Weise an dem kürzeren Arm des Windschutzmantels ab und hält ihn in der Gebrauchslage fest. Aus einem im mittleren Teil der Blattfeder angebrachten U-förmigen Einschnitt 15 ist ein Lappen 19 herausgebogen, welcher an der vom Scharnier 3 nach innen abstehenden Kante 20 eines am Deckel 2 befestigten Lappens 21 anliegt und wie bei den bekannten Feuerzeugen der beschriebenen Bauart durch seine Federung am Deckel ein im Sinne des Schließens wirkendes Drehmoment erzeugt.

In einfachster Weise ist der obere Teil 13 der Blattfeder durch die Dochtfassung 6 mit der Behälterstirnwand 5 fest verbunden, während das untere Federende 14 an der Behälterseitenwand 17 durch Nieten oder Punktschweißung befestigt sein kann.

Bei der in Fig. 1 dargestellten ersten Ausführungsform ist das abgesetzte untere Federende 14 passend in einen Querschlitz 11 der Behälterseitenwand 17 eingeschoben.

Es genügt jedoch auch, wie Fig. 3 zeigt, die Blattfeder 12 nur an der oberen Stirnwand 5 des Brennstoffbehälters z. B. mittels der Dochtfassung 6 zu befestigen. Zur Erzielung der erforderlichen Steifheit des Lappens 19 stützt sich das untere Federende 14 an der benachbarten Wand des Gehäuses 1 ab. In diesem Falle erweist sich ein spielfreier Sitz des Brennstoffbehälters im Gehäuse als zweckmäßig.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Feuerzeug mit Klappdeckel und einem um die Reibradachse schwenkbaren Windschutzmantel, wovon zumindest der Deckel durch eine Blattfeder in der Abschußlage gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß an einer dem Verlauf der oberen Stirnwand und einer anschließenden schmalen Seitenwand des Brennstoffbehälters zumindest teilweise folgenden und mit letzterem verbundenen Blattfeder zwischen ihren Enden

ein Lappen aus einem Einschnitt herausgebogen ist, welcher Lappen in bekannter Weise an einer vom Deckel nahe seiner Schwenkachse abstehenden Kante in der Abschlußlage des Deckels an-  
5 liegt.

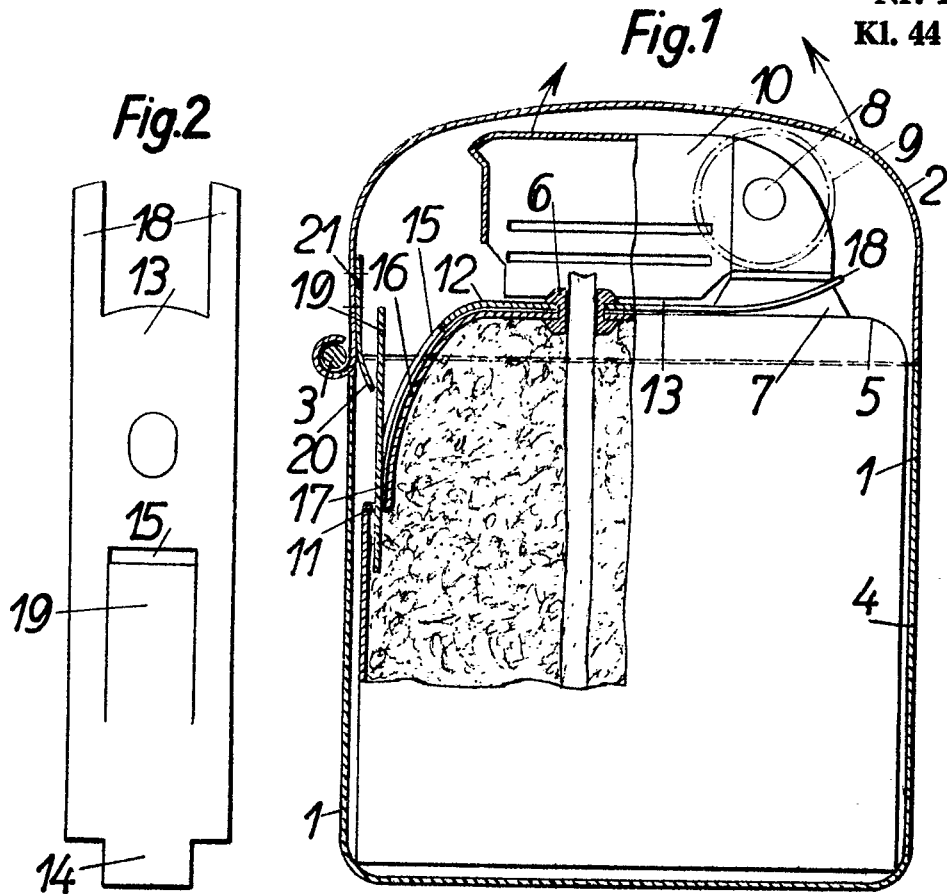
2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der von der Feder abstehende Lappen (19) aus jenem Teil der Feder herausgebogen ist, der an einer den Übergang der  
10 Behälterseitenwand (17) zur oberen Stirnwand (5) bildenden, schräg zurückweichenden Wandungsteil (16) des Behälters anliegt.

3. Feuerzeug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Ende der Blattfeder  
15 mit einer Seitenwand (17) und der andere Feder-

teil mit der oberen Stirnwand (5) des Brennstoffbehälters fest verbunden ist.

4. Feuerzeug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Blattfeder (12) lediglich an der Stirnwand (5) des Brennstoffbehälters  
20 befestigt ist, wogegen das andere, frei an der Behälterseitenwand (17) anliegende Federende (14) an einer Gehäuseinnenfläche abstützbar ist (Fig. 3).

5. Feuerzeug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch  
25 gekennzeichnet, daß zwecks Befestigung des einen Federendes an der Behälterseitenwand (17) das Federende (14) in wenigstens einen Querschlitz (11) der Seitenwand (17) eingeschoben ist (Fig. 1).  
30



**Fig.3**

